

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 06.04.2022
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Laury Ehlen Beigeordneter

Herr Matthias Kuhl Erster Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

Verwaltung

Frau Helga Lützen Schriftführerin FB 1 Organisation und Finanzen

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 30.03.2022 auf Mittwoch, den 06.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Jugend
4. Dorfmoderation - Fortgang
5. Informationen zum Aktionstag "Saubere Landschaft"
6. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7.1. Elektronischer Versand der Einladung und Sitzungsunterlagen
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 11.1. Information zur Entwicklung vom Bauvorhaben der Firma JOLEKA
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor:

Ratsmitglied Ehlen bittet um Änderung unter TOP 5 im öffentlichen Teil „*Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich Ober der Kirch*“: Das Baugebiet befindet sich in der Gemarkung Scheuern, nicht in der Gemarkung Kalenborn, somit lautet die korrekte Formulierung:

„Die Fläche für den geplanten Bebauungsplan in der Gemarkung Scheuern, Flur 3, Flurstück 17/2, befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde, ist im Flächennutzungsplan (FNP) jedoch nicht gänzlich als Bauerwartungsland ausgewiesen. Hier könnten zwei evtl. drei neue Baugrundstücke realisiert werden.“

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Der Gemeindearbeiter Hermann Josef Leuwer weist darauf hin, dass an der Schaukel auf dem Dorfplatz ein Holzbalken faul ist. Dieser soll unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften für Spielgeräte ausgetauscht werden.

Ratsmitglied Lothar Streicher bittet um Erneuerung der drei fehlenden Pfannen auf dem Dach der Kapelle in Scheuern.

TOP 3: Jugend

Sachverhalt:

Die Jugend hat sich für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen und zeitlichen Gründen entschuldigt.

Ortsbürgermeister Johnen informiert über eine geplante Spendenaktion der Jugendlichen zugunsten der Flüchtlinge aus der Ukraine. Angedacht ist ein Kaffee- und Kuchenverkauf im Gemeindehaus. Der Erlös soll bspw. an den Verein eifellicht e.V. gespendet werden, der von den Spendengeldern bedarfsgerecht größere Einheiten an Hilfsgütern einkauft. Für die Benefiz-Aktion wird der Jugend der Termin 15. Mai 2022 vorgeschlagen.

TOP 4: Dorfmoderation - Fortgang

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Johnen berichtet aus dem Gespräch zur Dorferneuerung & Dorfmoderation vom 09.03.2022 mit Frau Hicking vom Planungsbüro und Herrn Büsch von der Verwaltung.

Am 20.04.2022 findet im Gemeindehaus der nächste Termin zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes „Projekt Mehrgenerationenplatz“ statt. Hierfür bereitet Frau Hicking eine Präsentation vor.

Ratsmitglied Kuhl hinterfragt das Projekt „Frischküche“. Er macht auf die besonderen Umstände eines solchen Projektes aufmerksam (Hygienevorschriften / entsprechende Einrichtung der Küche / Kostenfrage hinsichtlich der zusätzlichen Personalkosten). Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort und im Seniorenbereich müssten genau ermittelt werden. Bei der Fa. JOLEKA arbeiten bspw. ca. 30 Personen am Standort Kalenborn, die anderen sind im Außendienst bzw. auf Montage tätig.

Ratsmitglied Rausch betrachtet das Projekt ebenfalls kritisch und bittet um sorgfältige Abwägung hinsichtlich der Konsequenzen und der Langfristigkeit.

Ortsbürgermeister Johnen erwähnt im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz. Die Umsetzung des Projektes bekommt durch das Kita-Zukunftsgesetz eine andere Dimension als vor einem halben Jahr. In den Plänen zu diesem Vorhaben wird man aller Voraussicht nach einige Änderungen vornehmen müssen.

Im Ortsgemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass man die Bauzeichnung von der Verwaltung dahingehend prüfen lässt, ob die Planungen den Anforderungen des neuen Gesetzes genügen. Auch sollen vor diesem Hintergrund die Baukosten neu ermittelt werden. Der Baukostenschätzung sind die zu erwartenden Förderungen gegenüberzustellen. Es kommt die Frage auf, ob die Förderungen pro Kindergartenplatz oder nach den Baukosten ermittelt werden.

Ratsmitglied Kuhl erwartet klare Aussagen von der Verwaltung – was ist eine Muss-, Soll- oder Kann-Vorschrift. Nach seiner Entscheidung wird oft ein „Kann“ zum „Muss“ gemacht.

Ortsbürgermeister Johnen stellt im weiteren Verlauf der Diskussionen die Maßnahmenliste, die im Rahmen der Dorfmoderation in der Bürgerversammlung erstellt wurde, vor. Es kommen nicht alle Projekte zum Tragen. Als größter Wunsch in der Bürgerversammlung ging das Projekt „Mehrgenerationenplatz“ hervor.

Ratsmitglied Weber bittet darum, von dieser Maßnahmenliste die Errichtung einer Schaukel in Scheuern zeitnah umzusetzen. Diesem Vorschlag stimmt der Rat einstimmig zu. Ferner ist man der Auffassung, alle kleineren Projekte außerhalb der Dorfmoderation umzusetzen. Daher sollten alle Projekte unter 5.000 €, darunter auch die Außenterrasse des Jugendraums, aus der Maßnahmenliste gestrichen werden, sodass man sich in der Dorfmoderation auf die Kernelemente konzentrieren kann.

TOP 5: Informationen zum Aktionstag "Saubere Landschaft"

Sachverhalt:

Der vorgesehene Termin „Aktion Saubere Landschaft“ am 02.04.2022 konnte aufgrund der schlechten Witterung nicht umgesetzt werden. **Anfang/Mitte Mai** soll ein neuer Versuch unternommen werden.

TOP 6: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Vorlage: B-0173/22/18-052

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre (im Förderprogramm festgelegte Zeitdauer) übernimmt. Nach Ablauf der 6 Jahre kann der Betrieb verlängert werden. Der Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen; der Betreiber übernimmt alle Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ratsmitglied Kuhl stellt in Aussicht, dass die Bürger*innen aus der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern voraussichtlich in ca. 2 Jahren am Wochenende auf seinem Firmengelände die Ladestationen für Elektrofahrzeuge nutzen können. Hier möchte er die Entwicklung hinsichtlich der Stromerzeugung und des eigenen Verbrauchs der nächsten beiden Jahre abwarten.

Ortsbürgermeister Johnen informiert die Ratsmitglieder, dass der Gemeinde von Westenergie eine Ladestation für E-Bikes gesponsert wird. Es wird der Wunsch geäußert, eine zweite Ladestation über Sponsoring zu besorgen, so dass jeweils eine in Kalenborn und eine in Scheuern installiert werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Der Ortsgemeinderat beantragt insgesamt zwei Ladestationen – eine für Kalenborn am Gemeindehaus und eine für Scheuern am Feuerwehrhaus – mit jeweils zwei Ladeanschlüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Haushalt 2022

Ortsbürgermeister Johnen informiert, dass der Haushalt 2022 – wie vom Rat beschlossen und mit allen Ergänzungen – genehmigt wurde.

Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung des Landes

Ortsbürgermeister Johnen informiert über ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Seitens des Landes wurde eine Streitverkündung gegenüber mehr als 1000 Kommunen und Zweckverbänden sowie gegenüber knapp 100 Privatwaldbesitzern zugestellt. Der Gemeinde- und Städtebund nimmt im Interesse seiner Mitglieder anwaltliche Beratung und wird die Prozessakten prüfen lassen. Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sind zum jetzigen Zeitpunkt vor Ort keine rechtlichen Schritte einzuleiten.

Kommune schafft Zukunft – GStB-Preis für das kommunale Ehrenamt

Aus Anlass des 75jährigen Bestehens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz möchte der GStB mit dem Preis für das kommunale Ehrenamt „Kommune schafft Zukunft“ die besondere Rolle der ehrenamtlich geführten Gemeinden und Städte würdigen. Die Gewinnerkommunen erhalten die GStB-Auszeichnung „Kommune schafft Zukunft“ mit einer Plakette und einem Preis von 2.000 €. Ehrenamtlich geführte Gemeinden können ihre Ideen und kommunalen Projekte in drei unterschiedlichen Kategorien einreichen:

- Ortsbelebung – analog und digital
- Miteinander vor Ort – Bürgerkommunikation
- Nachhaltigkeit

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2022

Einstimmig wird die Auffassung vertreten, sich nicht für dieses Projekt zu bewerben.

Informationen aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 24.03.2022

- Am 03.05.2022 findet die **Wahl der Jugendvertretung** in der Verbandsgemeinde Gerolstein statt. Wahllokale werden in den weiterführenden Schulen eingerichtet.
- Die Verbandsgemeinde Gerolstein möchte die Jugendarbeit stärken und eine weitere Kraft in der offenen Jugendarbeit einstellen. Durch die **Einstellung eines Jugendpflegers / einer Jugendpflegerin** soll die intensivere Betreuung der Jugendlichen in der Verbandsgemeinde – und damit auch in den Gemeinden vor Ort – gewährleistet werden.
- Die Verbandsgemeinde Gerolstein erstellt derzeit in Abstimmung mit den Gemeinden ein **Radverkehrskonzept**. Hierzu starten in Kürze die Begehungen. Ende des Jahres soll das Konzept erarbeitet sein und anschließend kann es in die Umsetzung gehen.

- **VV Wiederaufbau RLP:** Für den Maßnahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Hochwasserkatastrophe können die Gemeinden bis zum 30.06.2023 Maßnahmen melden. Die Verwaltung wird darum gebeten, den Rat über die aus der Gemeinde Kalenborn-Scheuern bereits gemeldeten Projekten anhand einer Zusammenstellung zu informieren.

Wanderwege im Gerolsteiner Land

Ortsbürgermeister Johnen informiert über ein Schreiben der Touristik GmbH Gerolsteiner Land. Hier wird um eine kurze Übersicht mit dem aktuellen Zustand der örtlichen Wanderwege gebeten. Für die Begehung bzw. Bestandsaufnahme der Wanderwege wird Ortsbürgermeister Johnen den Bürger Heinz Leuschen anfragen.

TOP 7.1: Elektronischer Versand der Einladung und Sitzungsunterlagen **Vorlage: 1-4038/22/18-051**

Sachverhalt:

Nach § 2 der Mustergeschäftsordnung (MGeschO) werden die Ratsmitglieder und die Beigeordneten schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung eingeladen.

Nach (1a) der MGeschO entscheidet der Bürgermeister über die Form und Übermittlung der Einladung. Die Ratsmitglieder und Beigeordneten, die über die technischen Voraussetzungen des Versendens und Empfangens elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen elektronisch übersendet werden können. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und der Schweigepflicht unterfallende Sitzungsunterlagen nehmen können. Werden mehrere E-Mail-Adressen angegeben, an welche Einladungen elektronisch übersendet werden können, ist dem Bürgermeister außerdem mitzuteilen, welche der angegebenen E-Mail-Adressen die Hauptadresse ist, an die im Zweifel die Einladung rechtsverbindlich erfolgt.

Ortsbürgermeister Dietmar Johnen ist für einen digitalen Versand der Einladungen. Die entsprechenden E-Mail-Adressen der Beigeordneten und der Ratsmitglieder wurden dem Ortsbürgermeister in der Sitzung am 15.02.2022 mitgeteilt.

Neben dem digitalen Versand der Einladungen werden die Sitzungsunterlagen im Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde Gerolstein digital zur Verfügung gestellt. Einen persönlichen Zugang zum Gremieninfoportal hat jedes Ratsmitglied nach der Wahl in den Ortsgemeinderat erhalten.

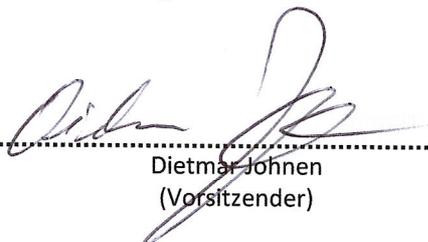
Ein postalischer Versand ist nicht erwünscht, sodass zukünftig der Versand der Einladungen in digitaler Form erfolgt.

Ratsmitglied Rausch bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, wie weit die Aussage eines früheren Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Gerolstein, mit der den Gemeinderatsmitgliedern in einer Sitzung des Ortsgemeinderates Tablets in Aussicht gestellt wurden, weiterverfolgt worden ist bzw. wird.

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:



Dietmar Johnen
(Vorsitzender)



Helga Lützen
(Protokollführerin)